



INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN (Art. 13. und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Ernennung der Mitglieder der Gemeindekontrollkommission für die ISTAT-Erhebung der "Verbraucherpreise", Organisation der Sitzungen und Auszahlung der Sitzungsgelder

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodexes gemäß gvD Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des Bürgermeisters p.t., E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it.

Datenschutzbeauftragte/r

Die mit dem Schutz der personenbezogenen Daten beauftragte Person kann unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Daten ist für die Erbringung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse notwendig, in Erfüllung einer vom Gesetz vorgegebenen Verpflichtung.

Die von Ihnen gelieferten personenbezogenen Daten werden für Ihre Ernennung als Mitglied der Gemeindekontrollkommission für die ISTAT-Erhebung der "Verbraucherpreise" sowie für die Auszahlung der Sitzungsgelder verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf den Artikeln 4 und 5 des Gesetzes N. 2421/1927 i.g.F. und der entsprechenden Rundschreiben sowie, bezüglich der Auszahlung der Sitzungsgelder, auf den Artikeln 32 i.g.F. der Gemeindeordnung über das Rechnungswesen, in geltender Fassung gutgeheißen mit Gemeinderatsbeschluss N. 40 vom 27.6.2019, in Ausführung des LG. Nr. 17/2015.

Wer verarbeitet Ihre Daten?

1. Bei den Rechtssubjekten, die Ihre Daten verarbeiten, handelt es sich um eigens dazu ermächtigte Angestellte/Projektbeauftragte/Praktikanten und/oder um delegierte Personen des Verantwortlichen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde, einschließlich der Systemverwalter/-innen, die direkten Zugriff haben;
2. Auftragsverarbeiter, die die Daten für die Stadtgemeinde Bozen verwalten;
3. Gemeindeverwalter, wenn sie für die Ausführung von Aufgaben, die ihr Mandat betreffen, darum ersuchen

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können übermittelt werden:

1. an das staatliche Statistikinstitut (ISTAT)



2. an die internen Gemeindeämter für die Auszahlung der Sitzungsgelder

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten können wiederverwendet werden, um die Qualität der von der Gemeinde Bozen angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 18, und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, das Recht auf der Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 sowie das Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Um diese Rechte auszuüben, können Sie das Formular verwenden, das auf der dem Schutz personenbezogener Daten gewidmeten Seite auf der Website der Gemeinde unter folgender Adresse zur Verfügung steht:

http://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/27757_esercizio_diritti_DE.pdf

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist Pflicht, da unerlässlich für Ihre Ernennung zum Mitglied der Gemeindegewaltungskommission für die ISTAT-Erhebung der "Verbraucherpreise", sowie für die Auszahlung der Sitzungsgelder.

DIGITAL UNTERZEICHNET
vom internen Verantwortlichen

DIE AMTSDIREKTORIN

Dr Sylvia Profanter